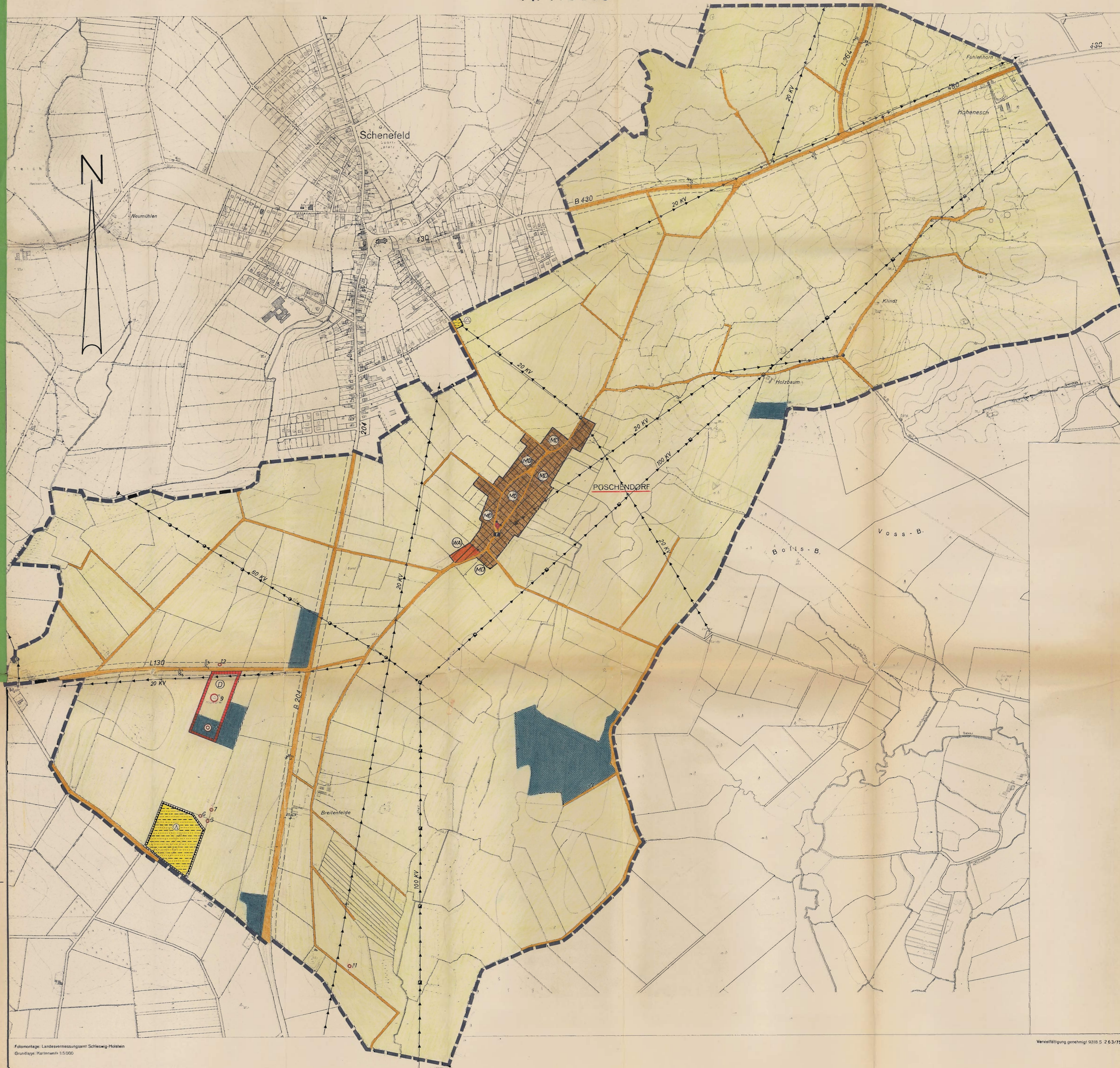


Flächennutzungsplan der Gemeinde Pöschendorf

M. 1:5000



Zeichenerklärung:

Art der baulichen Nutzung § 1 Abs. 1-3 BauNVO

- Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
- Dorfgebiet § 5 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 8 BBauG
- Flächen für die Forstwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 8 BBauG

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf § 5 Abs. 2 Nr. 2 BBauG

Feuerwehr

Flächen für den überörtl. Verkehr u. für die örtl. Hauptverkehrswege § 5 Abs. 2 Nr. 3 BBauG

- Bundesstraße 430 und 204
- Landesstraße 130 und 264
- Gemeinde- o. sonstige Straßen u. Wege

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung o. Beseitigung von Abwasser o. festen Abfallstoffen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BBauG

- Trafostation
- Müllbeseitigungsanlage

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BBauG

- Stromfreileitung
- Gittermast
- Betonmast

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen o. für die Gewinnung von Bodenschätzen § 5 Abs. 2 Nr. 7 BBauG

Flächen für Aufschüttungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung § 16 Abs. 4 BauNVO
- vorh. Wohn- und Wirtschaftsgebäude
- Höhenlinien

Nachrichtliche Übernahmen

- Denkmalschutz
- Grabhügel 5, 6, 7, 9, 11, 12 } vor- u. frühgeschichtliche Denkmale
- Befestigungen 10
- von der Bebauung freizuh. Fläche § 9 Abs. 1 FStrG
- von der Bebauung freizuh. Fläche § 29 Abs. 1a StrWG

GENEHMIGT
VOM 19. April 1972
KIEL

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein

Planverfasser: Der Kreisrat
des Kreises Steinburg
im Auftrage

ENTWORFEN: Dr. G. Degen
GEZEICHNET: Dr. G. Degen

Der Entwurf des Planes mit Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 10. 11. 1971 bis 10. 12. 1971 nach vorheriger Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt worden. Hierdurch wird Hinweis auf Bedenken und Anregungen während der Auslegung gegeben.

Genehmigungsvermerk gemäß § 6 BBauG

Entworfen und aufgestellt nach §§ 2 und 5 BBauG vom 23.6.1960 am 10. 11. 1971

Dieser Plan mit Erläuterungsbericht ist am 7. 12. 1971 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Dieser Plan mit Erläuterungsbericht ist am 18. 10. 1972 mit Bekanntmachung der Genehmigung öffentlich ausgestellt worden und hiermit in Kraft getreten.

Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der
Gemeinde Pöschendorf, Amt Schenefeld, Kreis Steinburg

Teil I - Bestandsbeschreibung

1. Lage im Raum

Die Gemeinde Pöschendorf liegt im nördlichen Teil des Kreises Steinburg. Die angrenzenden Gemeinden sind im Norden die Gemeinde Oldenborstel, im Nordosten die Gemeinde Christinenthal, im Osten die Gemeinde Looft, im Südosten die Gemeinde Drage, im Süden die Gemeinde Kaisborstel, im Westen die Gemeinde Hadenfeld und im Nordwesten die Gemeinde Schenefeld.

Die Anbindung an das überörtliche Straßennetz ist durch die B 204 (Itzehoe/Schenefeld), welche die Gemeinde im Südwesten durchzieht, sowie durch die B 430 (Schenefeld/Hohenweststedt-Kreis Rendsburg) gegeben.

Die weitere verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über die G I, G II und G III sowie über gut ausgebaute Wirtschaftswege, die sich durch das gesamte Gemeindegebiet ziehen.

Aus topographischer Sicht gehört das 642 ha große Gemeindegebiet zur Geest.

2. Geschichtliche Entwicklung

Die Gemeinde Pöschendorf ist eine landwirtschaftlich strukturierte Gemeinde, die unmittelbar an die Gemeinde Schenefeld angrenzt. Bis 1867 haben zwei Gemeinden mit je einem Bauernvogt bestanden; die eine Gemeinde gehörte zum Gut Drage, die andere zum Amt Rendsburg. Das Dorf bestand aus fünf Hufenstellen und 24 kleineren Stellen. Es befinden sich in Hohenesch und Breitenfelde noch Ausbauten. Die Struktur des Ortes, die von der Landwirtschaft bestimmt wurde, hat sich bis in die heutige Zeit nicht verändert.

3. Verflechtung mit anderen Gemeinden

Die Gemeinde Pöschendorf ist entsprechend den Zielsetzungen der Raumordnung und Landesplanung dem ländlichen Zentralort Schenefeld, zu dessen Nahbereich sie gehört, zugeordnet. Die Gemeinde Pöschendorf grenzt unmittelbar im Süden an die Gemeinde Schenefeld. Weitgehend wird die Grundversorgung sowie die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen und teilweise längerfristigen Bedarfs von dem benachbarten ländlichen Zentralort Schenefeld übernommen.

Die Verflechtung mit den anderen Gemeinden stellt sich auf dem Gebiet der öffentlichen Dienstleistung wie folgt dar:

Kindergarten	-	Gemeinde Schenefeld
Sonderschule	-	Stadt Itzehoe
Grund- und Hauptschule einschl. Realschulzug	-	Gemeinde Schenefeld
Berufsschule u. Gymnasium	-	Stadt Itzehoe
Post, Polizeistation, Kirche sowie Amtsverwaltg.	-	Gemeinde Schenefeld

4. Bevölkerungsstruktur

4.1 Bevölkerungsentwicklung

06.06.1961	-	212	EW
27.05.1970	-	192	EW
31.12.1971	-	224	EW
31.12.1972	-	216	EW
31.12.1973	-	210	EW
31.12.1974	-	200	EW
31.03.1975	-	192	EW

Die Bevölkerungsentwicklung ist einer fallenden Tendenz unterworfen.

4.2 Altersaufbau (Stand: 27.05.1970)

Altersgruppe	EW	Pöschendorf v.H.	Kreis v.H.
0 - 15	44	22,9	24,1
15 - 65	112	58,3	60,0
65 und älter	36	18,8	15,9
	192	100,0	100,0

Wie die Übersicht zeigt, ist die Bevölkerung der Gemeinde Pöschendorf gegenüber dem Kreisdurchschnitt leicht überaltert.

4.3 Haushaltsgröße (Stand: 27.05.1970)

Die Haushaltsgröße lag 1970 mit 3,1 EW/WE um 0,3 EW/WE über dem Kreisdurchschnitt.

4.4 Wohnungssituation

Das Verhältnis der Einwohner zu den vorhandenen Wohnungen stellt sich wie folgt dar:

<u>Volkszählung</u>	<u>EW</u>	<u>WE</u>	<u>EW/WE</u>
1961	212	61	3,5
1970	193	55	3,5
1973	210	53	4,0

Die Belegung der WE (Stand: 31.12.1973) liegt über dem Landesdurchschnitt mit 2,6 EW/WE.

5. Wirtschaftsstruktur

5.1 Erwerbstätigkeit und Pendlerverhalten

Wirtschaftsbereich	Pöschendorf		Pöschendorf		Kreis	
	1961	1970	1961	1970	1970	
	insg.-v.H.	insg.-v.H.	insg.-v.H.	insg.-v.H.	insg.-v.H.	
Landwirtschaft	69	63,9	47	54,7	7,077	13,3
Produzierendes Gewerbe	4	3,7	20	23,3	10,513	19,8
Dienstleistungen	6	5,6	7	8,1	14,176	26,6
insgesamt	108		86		53,195	

Pöschendorf ist eine landwirtschaftlich strukturierte Gemeinde, deren Hauptfunktion die Agrarwirtschaft darstellt. Die Volkszählung von 1961 und 1970 brachte eine Bewegung in den Wirtschaftsbereich in folgender Größenordnung:

...

Landwirtschaft	-	9,2 %
Produzierendes Gewerbe	+	19,6 %
Dienstleistungen	+	2,5 %

5.2 Erwerbstätige nach Stellung im Beruf
(Stand: 27.05.1970)

Selbständige	24
Mithelfende Familienangehörige	27
Beamte	1
Angestellte, einschließlich kaufmännische Lehrlinge	14
Arbeiter, einschließlich ge- werbliche Lehrlinge	20
erwerbstätige Personen	86

5.3 Gewerbe und Handel

In der Gemeinde Pöschendorf sind folgende Betriebe
vorhanden:

- 1 Lastfuhrunternehmen,
- 1 Gastronomieunternehmen.

Zwei Beschäftigte sind in den Betrieben tätig.

6. Landwirtschaft

Die Größenordnung der Betriebe beträgt:

bis 10 ha	-	8 Betriebe
10 - 20 ha	-	1 Betrieb
20 - 30 ha	-	6 Betriebe
30 - 50 ha	-	6 Betriebe
größer als 50 ha	-	2 Betriebe

7. Bonitierung

Das Geestgebiet der Gemeinde Pöschendorf unterliegt einer
Bonität von ca. 30 Punkten.

8. Schüler und Studierende

Volks- und Hauptschule	=	12
Realschule	=	6
Gymnasium	=	3
Berufsschule	=	10

9. Verkehrsverbindungen

9.1 Omnibus

Der Omnibusverkehr erfolgt erst ab Schenefeld
(1 km Entfernung).

9.2 Bundesbahn

Keine Verbindung.

10. Sport- und Spielplätze

Bestehen in der Gemeinde keine.

11. Eigentümer an Grund und Boden (ohne Privatbesitz)

Gemeinde Pöschendorf	18.54.96 ha
Land Schleswig-Holstein	3.49.04 ha
Bund	3.12.26 ha

12. Entfernung baulicher Anlagen an Bundesstraßen

Gemäß § 9 Abs. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (BFStrG) in der Fassung vom 01.10.1974 (BGBl. I S. 2413) dürfen Hochbauten jeglicher Art an der freien Strecke der Bundesstraße 204 und 430 in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren befestigten Fahrbahnrand, nicht errichtet werden. Direkte Zufahrten und Zuwegungen dürfen an der freien Strecke der Bundesstraßen nicht angelegt werden.

13. Vor- und frühgeschichtliche Denkmale

Im Gemeindegebiet befinden sich vor- und frühgeschichtliche Denkmale (Grabhügel der Bronze- und Steinzeit sowie Befestigungen), und zwar

- A. Kulturdenkmale, die gemäß §§ 5 und 6 Denkmalschutzgesetz in das Buch der Bodendenkmale eingetragen und unter Denkmalschutz stehen:

Landesaufnahme Nr.	Kurzbezeichnung	Buch der Bodendenkmale Nr.
9	Grabhügel	1
10	Befestigungsanlagen	2

- B. Bodendenkmale, die vor einer unumgänglichen Zerstörung gesichert und durch sachgemäße Ausgrabungen seitens der Denkmalschutzbehörde untersucht werden müssen (gem. §§ 14 und 18 Denkmalschutzgesetz

Grabhügel (zum Teil überpflügt aber im Kern meist gut erhalten)

Landesaufnahme-Nr.: 5, 6, 7, 11 und 12

Bei Gefährdung der Denkmale durch Baumaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen, Kiesabbau und anderes mehr ist gem. § 14 Denkmalschutzgesetz das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, 238 Schleswig, Schloß Gottorf, Tel.-Nr. 04621/32347, rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vor Beginn der Erdarbeiten, zu benachrichtigen.

14. Technische Infrastruktur

14.1 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung erfolgt zum überwiegenden Teil durch Einzelanlagen auf dem eigenen Grundstück. Das Oberflächenwasser wird in die Gräben abgeleitet.

14.2 Elektroversorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgung AG (Schleswig) in Rendsburg.

14.3 Gas-(Erdgas)Versorgung

Die Versorgung mit mit gasförmiger Energie ist in der Gemeinde Pöschendorf nicht vorgesehen.

14.4 Müllbeseitigung

Die Gemeinde Pöschendorf ist Mitglied des Müllabfuhrzweckverbandes Steinburg. Die ehemalige Mülldeponie der Gemeinde Schenefeld von ca. 3,75 ha unterliegt der Rekultivierung.

15. Haushaltslage, Verschuldung, Steuerhebesätze

15.1 Haushaltsvolumen 1975

Im Verwaltungshaushalt	=	95 000,-- DM
im Vermögenshaushalt	=	14 000,-- DM

15.2 Haushaltsvolumen 1974

Im Verwaltungshaushalt	=	94 700,-- DM
im Vermögenshaushalt	=	18 500,-- DM

15.3 Verschuldung (Stand: 31.12.1974)

Insgesamt	=	11 346,-- DM
-----------	---	--------------

15.4 Verschuldung je Einwohner

=	56,73 DM/EW
---	-------------

15.5 Hebesätze

Grundsteuer A	220 v.H.
Grundsteuer B	220 v.H.
Gewerbesteuer	300 v.H.
Steuerkraft/EW (1975)	158,12 DM/EW

Die freie Finanzspitze betrug 1974 = 21 500,-- DM.

Der Vorschlag für 1975 lautet = 8 000,-- DM.

Teil II - Ausweisung des Flächennutzungsplanes

Den Zielen der Raumordnung und Landesplanung folgend wird in der Gemeinde Pöschendorf über den Eigenbedarf hinaus keine Wohnentwicklung erfolgen. Die Größenordnung der ausgewiesenen Flächen ist diesen Zielen angepaßt worden.

Für die ausgewiesenen sieben Bauplätze der Gemeinde Pöschendorf soll kein Bebauungsplan erstellt werden, da die Genehmigungen nach § 35 (2) BBauG angestrebt werden. Die Lage der ausgewiesenen Neubauflächen ist so gewählt worden, damit ein abgerundetes Ortsbild entsteht. Der im Zusammenhang gebaute Ortsteil wurde entsprechend seiner derzeitigen Nutzungsstruktur als Dorfgebiet (MD) dargestellt.

Die Bauplätze zur Errichtung von Einfamilienhäusern liegen:

- a) an der Schenefelder Straße - westlich der Ortslage -
- 2 Bauplätze
- b) nördlich im Anschluß an die Ortslage
- 1 Bauplatz
- c) im Süden angrenzend an die Ortslage
- 4 Bauplätze.

Die Gemeinde ist bemüht, die Fläche im Süden angrenzend an die Ortslage zu erwerben und im Eigenbedarf zur Verfügung zu stellen. Ihre Darstellung erfolgt als allgemeines Wohngebiet (WA). Die Gemeinde ist der Auffassung, daß die Qualität eines reinen Wohngebietes aus Gründen der landwirtschaftlichen Nutzung der Umgebung nicht erreicht werden kann.

Eine weitere Ausweisung über die im Süden dargestellten Baugrundstücke ist in Zukunft nicht beabsichtigt.

Das Gemeindegebiet hat eine Größe von 642 ha. Hiervon sind ca. 8 ha als Wohn- bzw. Ortslage dargestellt. Die übrigen Flächen sind als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Die vorgeschichtlichen Denkmäler sind im Planbereich südlich der L 130 als Hügelgräber gekennzeichnet. Natur- und Landschaftsgebiete sowie Naturdenkmäler sind nicht vorhanden.

aufgestellt:
Pöschendorf, den 28. Dez. 1976

der Planverfasser:
Kreis Steinburg
Der Kreisausschuß
Amt 61 / 6101



Lieck-Vieschke
Bürgermeister

"Bauvorhaben im Bereich von Freileitungen bedürfen
vor Baubeginn der Zustimmung der Schleswig."

(Ergänzt aufgrund des Erlasses des MDI vom 1.4.1977 und
des Beschlusses der Gemeindevertretung Pöschendorf vom 28.4.77)

Schenefeld, den 16.6.1977



Kornell
(Kornell)
Oberamtsrat